

Betreff: Nachtrag zu unserer Anfrage vom 4. September d. J. - Herbizideinsatz, Regenrückhaltebecken Rade
Von: " Michael Krause" <michael.krause@gruene-neuwulmstorf.de>
An: "Thomas Saunus Gemeinde Neu Wulmstorf" <thomas.saunus@rh-neu-wulmstorf.de>
Kopie: "Wolf-Egbert Rosenzweig Gemeinde Neu Wulmstorf" <buergermeister@rh-neu-wulmstorf.de>; "Joachim Franke" <joachim.franke.gruene@gmx.net>; "Anja Martens" <Anja-Martens-Gruenen@gmx.de>; "Sonja Stey" <sonja.stey@gmx.de>
Datum: 17. Oct 2014 14:59

Sehr geehrter Herr Saunus,

ich nehme Bezug auf nachstehend verlinktes Anwendungsblatt

https://portal.bvl.bund.de/psm/jsp/BlattAnwendg.jsp?awg_id=023227-00/00-002&kennr=023227-00

Danach ist für die Anwendung von GARLON 4 im Bereich von Regenrückhaltebecken, d.h. durch Tiefbaumaßnahme (Wasserwirtschaftliche Anlage) veränderte Landfläche, nach unserem Verständnis eine gesonderte Genehmigung nach § 6 Abs. 2 und 3 PflSchG **zwingend** erforderlich.

Bei der **schriftlichen** Beantwortung der Anfrage bitten wir, diese Genehmigung zu dokumentieren, da ggfls. der ungenehmigte Einsatz ein Bußgeld von bis zu 50.000 Euro zur Folge haben kann.

Außerdem dürfen Herbizide nur von geschultem Personal eingesetzt werden. Auch hierüber bitten wir einen Nachweis zu führen.

Hier sei noch der Hinweis erlaubt, dass zur Bekämpfung allgemein auch eine Beweidung in Frage kommt, siehe

http://www.infoflora.ch/de/assets/content/documents/neophyten/inva_hera_man_d.pdf

Die benannten alternativen Bekämpfungsmethoden müssen im Vorwege einer gesonderten Genehmigung geprüft worden sein, auch dies bitten wir entsprechend zu dokumentieren.

Dass es auch anders geht, zeigt anhängendes Beispiel.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Krause

Fraktion Bündnis 90 Die Grünen Neu Wulmstorf im Gemeinderat
Ortsverbandssprecher

Anlagen: ● Bärenklaubekämpfung in Halle 2012.pdf